

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Transparenz für den Hauptstadtkulturfonds

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine neue Struktur des Hauptstadtkulturfonds zu sorgen. Die Umstrukturierung erfolgt mit dem Ziel, die Arbeit des Hauptstadtkulturfonds transparenter zu gestalten und den Deutschen Bundestag an den Förderentscheidungen angemessen zu beteiligen. Lässt sich die Umstrukturierung in den Verhandlungen mit dem Land Berlin nicht einvernehmlich herbeiführen, wird der Hauptstadtkulturvertrag fristgerecht zum 31. Dezember 2004 gekündigt. Eine etwaige Kündigung geschähe ausdrücklich nicht mit der Absicht, die dem Hauptstadtkulturfonds zur Projektförderung zur Verfügung stehenden Fördermittel zu kürzen oder andere Vereinbarungen des bestehenden Hauptstadtkulturvertrages zu verändern.

Die Struktur des Hauptstadtkulturfonds wird wie folgt geändert:

1. Angemessene Beteiligung des Deutschen Bundestages: Die Gemeinsame Kommission wird um zwei vom Deutschen Bundestag zu wählende Abgeordnete erweitert.
2. Bessere Vorbereitung der Förderentscheidungen: Der Kurator/die Kuratorin hat der Gemeinsamen Kommission seine/ihre Vorschläge unter Mitteilung der jeweils zu Grunde gelegten Förderkriterien rechtzeitig schriftlich vorzulegen.
3. Transparenz der Förderentscheidungen: Die eingereichten Förderanträge, die jeweiligen Begründungen der Förderentscheidung sowie die Protokolle der Sitzungen der Gemeinsamen Kommission sind dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen.

4. Präzisierung des Förderauftrages: Eine zusätzliche Projektförderung staatlich geförderter Institutionen („Nachförderung“) ist nicht Aufgabe des Hauptstadtkulturfonds.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Rainer Brüderle

Ernst Burgbacher

Helga Daub

Jörg van Essen

Otto Fricke

Horst Friedrich (Bayreuth)

Rainer Funke

Hans-Michael Goldmann

Dr. Christel Happach-Kasan

Klaus Haupt

Ulrich Heinrich

Dr. Werner Hoyer

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Sibylle Laurischk

Harald Leibrecht

Markus Löning

Dirk Niebel

Günther Friedrich Nolting

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Gisela Piltz

Dr. Rainer Stinner

Carl-Ludwig Thiele

Jürgen Türk

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Umstände bei der Mittelvergabe für die geplante Ausstellung der Kunstwerke Berlin e. V. über die „Rote Armee Fraktion“ haben schwere strukturelle Schwächen des Hauptstadtkulturfonds offenbart, die eine Reform erfordern.

Der „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ (Hauptstadtkulturvertrag) regelt die finanziellen Beteiligungen des Bundes an den Kulturausgaben in Berlin. Dieser Vertrag trat mit der Unterzeichnung durch den Beauftragen der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien am 7. Juli 2001 an die Stelle des alten „Hauptstadtvertrages“ aus dem Jahre 1994.

Während der Laufzeit des Vertrages fördert der Bund kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt Berlin mit Mitteln in Höhe von insgesamt 51 130 000 Euro jährlich.

Neben der institutionellen Förderung bestimmter Einrichtungen und der Beteiligung an dem vom Land zu tragenden Finanzierungsanteil an den Bauinvestitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sieht der Hauptstadtkulturvertrag auch die Förderung von Projekten und Veranstaltungen über den „Hauptstadt-

kulturfonds“ vor. Der Fonds kann jährlich über Mittel in Höhe von 10 226 000 Euro verfügen, die ausschließlich vom Bund bereitgestellt werden. Gefördert werden sollen laut § 3 Abs. 2 des Hauptstadtkulturvertrags „bedeutende Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen [...], die nationale Ausstrahlung haben oder besonders innovativ sind“.

Über die Mittelvergabe entscheidet eine „Gemeinsame Kommission für den Hauptstadtkulturfonds“, die sich aus je zwei Vertretern des Bundes und der Länder sowie dem Kurator/der Kuratorin zusammensetzt. Bisher gehören der Gemeinsamen Kommission keine Mitglieder des Deutschen Bundestages an. Der Kurator/die Kuratorin wird bei der künstlerischen Bewertung der eingereichten Projekte von einem fünfköpfigen Beirat beraten, der für zwei Jahre vom „Rat für die Künste in Berlin“ bestimmt wird. Bisher trägt der Kurator/die Kuratorin die mit dem Beirat abgestimmten Vorschläge den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission lediglich mündlich vor.

Sollte die Umstrukturierung des Hauptstadtkulturfonds nicht im Einvernehmen mit dem Land Berlin gelingen, muss der Hauptstadtkulturvertrag gekündigt werden. Diese Kündigung müsste bis spätestens 31. Dezember 2003 erfolgen. § 8 des Hauptstadtkulturvertrages gibt beiden Vertragsparteien ein Kündigungsrecht. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit – auch über den Zeitraum 2001 bis 2004 hinaus – jeweils um ein weiteres Jahr.

Begründung der Ziele der Umstrukturierung des Hauptstadtkulturfonds im Einzelnen:

1. Angemessene Beteiligung des Deutschen Bundestages:

Da der Hauptstadtkulturfonds vollständig vom Bund finanziert wird, muss in den Entscheidungsgremien des Hauptstadtkulturfonds eine Stimmenmehrheit des Bundes gewährleistet sein. Die Gemeinsame Kommission soll daher aus sieben Personen bestehen. An ihren Sitzungen nehmen neben den in § 4 genannten Vertretern des Bundes und der Länder sowie dem Kurator/der Kuratorin zwei Vertreter des Deutschen Bundestages teil.

2. Bessere Vorbereitung der Förderentscheidungen:

Die Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission sollen aufgrund schriftlicher Vorlagen des Kurators/der Kuratorin getroffen werden, worin die jeweils zu Grunde gelegten Förderkriterien im Einzelnen darzulegen sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission angemessen auf die Sitzungen vorbereiten können.

3. Transparenz der Förderentscheidungen:

Bisher werden den Mitgliedern des Bundestages weder die eingereichten Anträge noch die Begründungen für die Förderentscheidungen noch die Protokolle der Sitzungen der Gemeinsamen Kommission zugänglich gemacht. Um die Transparenz der Entscheidungen herzustellen, müssen die vorgenannten Unterlagen dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

4. Präzisierung des Förderauftrages:

Transparenz erfordert klare Zuordnung der öffentlichen Finanzquellen. Kultureinrichtungen, die ohnehin von Bund oder Land institutionell gefördert oder ganz von ihnen getragen werden, dürfen nicht zusätzlich Projektfördermittel des Hauptstadtkulturfonds erhalten. Eine solche „Nachförderung“ gehört nicht zu den Aufgaben des Hauptstadtkulturfonds.

